

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz, Vasili Franco und Daniel Wesener
(GRÜNE)**

vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

(Keine) Kinder- und Jugendhilfe in der Kölnischen Heide?

und **Antwort** vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz,
Herrn Abgeordneten Vasili Franco
und Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17402
vom 16. November 2023
über (Keine) Kinder- und Jugendhilfe in der Kölnischen Heide?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Presseberichten zufolge ist der Regionale Sozialpädagogische Dienst (RSD) in der Neuköllner Bezirksregion Kölnische Heide aufgrund von Personalengpässen und der Überlastung des örtlichen Jugendamtes schon seit über einem halben Jahr nicht mehr arbeitsfähig.¹ Wie stellt sich dieser Umstand und die aktuelle Situation aus Sicht des Senats dar?

¹ Vgl.: <https://taz.de/Ueberlastete-Berliner-Jugendhilfe/!5969497/>

3. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass aufgrund der o.g. Situation ausgerechnet(!) für die High-Deck-Siedlung in den vergangenen 10 Monaten nach der Silvesternacht 2022/23 nicht mehr sondern weniger Kapazitäten seitens des RSD zur Verfügung standen bzw. von den fachlich Zuständigen in Land und Bezirk zur Verfügung gestellt wurde?

Zu 1. und 3.: Zur Arbeitssituation des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in der Region Nord/Ost des Bezirkes Neukölln teilt das zuständige Bezirksamt mit, dass organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden, um den Dienstbetrieb trotz Personalfluktuaton und krankheitsbedingter Abwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrechtzuerhalten. Die Aufgaben des RSD im Kinderschutz, die Planung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren werden in der Region Nord/Ost mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Regionaldienststellen des Jugendamtes Neukölln vollständig gewährleistet. Nach Mitteilung des Bezirksamtes Neukölln können vakante Stellen zeitnah nachbesetzt werden, da die laufenden Stellenbesetzungsverfahren bereits teilweise abgeschlossen sind und eine neue kommissarische Teamleitung eingesetzt wird, um das Regionalteam neu aufzubauen. Der Regionale Sozialpädagogische Dienst in der Region Nord/Ost war zwar hochbelastet, aber arbeitsfähig. Personalstellen wurden nicht abgebaut und stehen im vollen Umfang zur Besetzung zur Verfügung. Die High-Deck-Siedlung gilt im Rahmen des Landesprogramms der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (GI) als sozial benachteiligtes Stadtquartier. Hier wurden und werden eine Reihe von gemeinsamen Anstrengungen durch Bezirk und Senat unternommen, um die Lebenssituation für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Rahmen der Prävention zu verbessern. Ein Zusammenhang zwischen der personellen Problemlage des RSD-Teams, um deren Lösung sich der Bezirk trotz Fachkräftemangels sehr bemüht, und den Ereignissen in der Silvesternacht 2022/2023 wird nicht gesehen.

2. Was unternimmt der Senat, um die Kinder- und Jugendsozialarbeit, den Kinderschutz und die Präventionsarbeit, die pädagogischen Betreuungs- und Beratungsangebote sowie sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Bezirksregion und der dortigen High-Deck-Siedlung (Schulenburgpark) sowie Weißen Siedlung sicherzustellen?

5. Seitens der betroffenen Mitarbeiter*innen im Neuköllner Jugendamt sowie der Beschäftigten in der Berliner Kinder- und Jugendsozialarbeit insgesamt wird nunmehr seit Jahren über Personalnot, Überlastung und sonstige Defizite bei der Ausstattung dieser wichtigen Arbeit geklagt: Was haben die zuständige Fachverwaltung und die fachlich Zuständigen im Bezirksamt Neukölln seit Beginn der letzten Legislaturperiode unternommen, um diesen Problemen abzuhelpen – insbesondere in städtischen Quartieren mit besonderen sozialen Bedarfen und Problemlagen, wie es in der Köllnischen Heide der Fall ist?

7. Welche Infrastrukturen, Leistungen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Neuköllner Bezirksregion Köllnische Heide seit dem Beginn des laufenden Jahres zur Verfügung bzw. wurden infolge des sog. Jugendgipfels zusätzlich realisiert? (Bitte um Aufschlüsselung entsprechend der o.g. Kategorien.)

Zu 2., 5. und 7.: Alle Aufgaben des Jugendamts wie die Sicherung der finanziellen Unterstützungsleistungen, des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes inklusive der Teilhabefachdienste Jugend, der Pflegekinderhilfe, des Kinderschutzteams, der Jugendberufshilfe, der Jugendgerichtshilfe (JGH) und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle werden im Bezirk Neukölln mit großem Einsatz der Mitarbeitenden wahrgenommen und erfüllt.

Speziell in der High-Deck Siedlung und in der Weißen Siedlung halten das Jugendamt Neukölln und der Senat eine Reihe von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vor.

Auf Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen) wurden dem Bezirk für die Jugendarbeit folgende Produktsummenbudgets zur Verfügung gestellt:
2020: 8.450.421 €, 2021: 10.988.311 €, 2022: 12.072.421 € und 2023: 12.959.865 €.

Von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden und werden des Weiteren durch gesamtstädtische Mittel, auch in Kooperation mit der Landekommission Berlin gegen Gewalt, sowie durch Mittel aus dem Berliner Jugendgewaltgipfel in der High-Deck- und Weißen Siedlung folgende Angebote gefördert:

- Streetwork - Mobile Jugend(sozial)arbeit, ausgehend vom Jugendtreff Sunshine Inn nach § 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – (Outreach gGmbH)
- Projekt Khallas des EJF-Kinder- und Jugendhilfezentrums Neukölln – Aufsuchende Arbeit und Beratung für arabisch sprechenden Jugendlichen und deren Familien in der High-Deck Siedlung
- Mädchenprojekt (Mädchenschutzraum) gemäß § 13 SGB VIII – HDV e. V.
- Mitternachtssport § 13 SGB VIII – (Outreach gGmbH) und weitere gewaltpräventive Maßnahmen gemäß § 13 SGB VIII, z. B. Workshops mit der Feuerwehr (Outreach gGmbH)

- Durch das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen werden zwei Stellen Schulsozialarbeit an der Kepler-Schule (ISS) und eine Stelle an der Grundschule in der Köllnischen Heide finanziert
- Modellprojekt der Schulsozialarbeit an der Grundschule in der Köllnischen Heide
- „Eltern im Blick – Grenzen setzen – Brücken bauen“ mit verstärkter Elternarbeit, um
- Bildungskarrieren früh zu sichern, in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und dem benachbarten Eltern-Kind-Zentrum (AspE gGmbH)
- Respekt Coaches - Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, (Jugendmigrationsdienst Neukölln) - Bundesprogramm der Extremismusprävention an der Kepler-Schule (ISS)
- Familienförderung nach § 16 SGB VIII – Familienzentrum Debora (Ev. Kirchenkreis)
- Queeres Jugendzentrum - Q*ube (Outreach gGmbH)

Folgende vom Jugendamt Neukölln finanzierte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII stehen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum zur Verfügung:

- Schwerpunkt Kinder – Waschküche (AspE gGmbH)
- Schwerpunkt Jugendliche – JFE „The Corner“ (Ev. Kirchenkreis)
- Mobile Jugendarbeit (Peer Projekt) – FUN Projekt (Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.)
- Kinder- und Jugendarbeit, Phase II (Jugendamt Neukölln)
- Jugendkulturarbeit gemäß § 11 SGB VIII – „Jugend-, Kultur- und Werkzentrum (JKW) Grenzallee“ (Jugendamt Neukölln in Kooperation mit HaBer project e. V.)

Darüber hinaus wird nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) die Einrichtung Sunshine Inn (Outreach gGmbH) und das Familienforum High-Deck (AspE gGmbH) als Einrichtung der Familienförderung vom Jugendamt Neukölln finanziert.

4. Was wird der Senat unternehmen, um in den verbleibenden sechs Wochen bis zur Silvesternacht die Ergebnisse des sog. Jugendgipfels auch in der Neuköllner Bezirksregion Köllnische Heide inkl. der High-Deck-Siedlung umzusetzen oder zumindest die dortige Basis- und Regelversorgung in der Kinder- und Jugendhilfe wiederherzustellen?

Zu 4.: Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Jugendgewaltgipfel hat der Bezirk Neukölln im Rahmen der Maßnahme 11 bereits in diesem Haushaltsjahr 142.500 Euro erhalten, um einen neuen Streetworkstandort in der High-Deck-Siedlung aufzubauen.

Der Senat steht für den Ausbau der aufsuchenden mobilen Jugendsozialarbeit in diesem Gebiet in enger Abstimmung mit dem Bezirk Neukölln. Vorgesehen ist diese Summe auch für die Jahre 2024 und 2025.

Darüber hinaus stehen ab dem Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Verstärkung der sportorientierten Jugendsozialarbeit zusätzlich über die Maßnahme 19 105.000 Euro zur Verfügung.

Des Weiteren hat der Bezirk Neukölln für gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII über die Maßnahme 10 bis zu 225.444 Euro im Haushaltsjahr 2023 erhalten, um eigene Schwerpunkte zu setzen.

In der High-Deck-Siedlung soll darüber auch die Mädchenarbeit verstärkt werden. Die Mittel werden in 2024/2025 fortgeschrieben. Insofern geschieht hier ein umfangreicher Ausbau der Angebote.

6. Welche Infrastrukturen, Leistungen und Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe standen in der Bezirksregion Köllnische Heide in den Jahren 2011 bis 2022 zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und

- a) Orten bzw. öffentlichen oder öffentlich geförderten Einrichtungen,
- b) Angeboten und Leistungsarten (Beratung, Prävention, Förderung, etc.),
- c) den relevanten statistischen Kennzahlen, die in diesem Zusammenhang erhoben werden bzw. vorliegen: wie den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe, den Angebotsstunden im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeitaktivität, der aufsuchenden Kinder- und Jugendsozialarbeit und der Erziehungs- und Familienberatung, den Fallzahlen bei Inobhutnahmen, der Jugendgerichtshilfe, etc.,
- d) den verfügbaren Jahresmitteln und -ausgaben (Plan- und Ist-Zahlen) aus dem Bezirkshaushalt, dem Einzelplan der zuständigen Fachverwaltung und aus sonstigen öffentlichen Förder- und Drittmitteln.

Zu 6. a): Eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist aufgrund einer fehlenden statistischen Datenlage zeitlich nicht möglich.

Zu 6. b): Eine Aufschlüsselung nach Jahresscheiben ist aufgrund einer fehlenden statistischen Datenlage nicht möglich.

Zu 6. c): Eine nach Jahresscheiben differenzierte und aussagefähige Erhebung der Zahlen für eine Bezirksregion ist nicht möglich, da das IT-Fachverfahren für den RSD erst seit 2017 existiert. Mit Stand 2022 lebten 15.400 Einwohnerinnen und Einwohner in der Köllnischen Heide, 24 % hiervon waren unter 18 Jahren. Die Armutsbelastung ist hoch. Nur 42,9 % der Personen zwischen 15 und 65 Jahren waren 2022 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, der Anteil an Personen im Bezug von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) lag bei 29,5 %, der Anteil der mit alleinerziehenden Elternteilen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder und Jugendlichen lag 2017 bei 20,3 % und konnte nur leicht auf 19,4 % (2022) gesenkt werden.

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamts weisen auf Mängel in der bisherigen Entwicklung hin: 55,4 % der Kinder haben Sprachdefizite, 28,2 % Auffälligkeiten in der Visuomotorik und 22,4 % haben Übergewicht. Der Anteil der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder lag, bei leicht steigender Tendenz, bei 57,1 % (2017) und 60,4 % (2022).

Der Anteil an Familien, die Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung (HzE) erhielten, ist in den letzten Jahren angestiegen (Anteil HzE an Einwohnerinnen und Einwohnern unter 21 Jahren): 2017: 2,8 %, 2018: 2,9 %, 2019: 2,9 %, 2020: 4,1 %, 2021: 3,5 %, 2022: 3,1 %.

(Quelle: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/sozialraumorientierte-planungskoordination/lebensweltlich-orientierte-raeume-lor/artikel.1364402.php>)

Das Volumen der HzE und Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII betrug:

2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €
4.437.115,41	6.213.766,57	6.149.483,17	6.524.758,00	6.028.469,34	5.378.052,02

Die JGH des Jugendamtes nimmt ihren gesetzlichen Auftrag nach § 52 SGB VIII durchgängig wahr. Seit 2017 gibt es für Kinder und Jugendliche, die mehrfach durch Straftaten auffallen, die Möglichkeit der intensivpädagogischen Betreuung durch das Team Jugenddelinquenz. In geeigneten Fallkonstellationen wurden und werden auch einzelne Kinder und Jugendliche und ihre Familien in der Bezirksregion Köllnische Heide betreut.

Das in der JGH zur Verfügung stehende Fachverfahren wertet die vorhandenen Daten nicht nach Bezirksregionen aus, insofern können nur Annäherungswerte aus dem 2019 eingeführten Fachverfahren geliefert werden.

Die Zahl der angezeigten und damit in der JGH bearbeiteten Strafverfahren stieg von 188 in 2019 kontinuierlich auf mittlerweile 248 Verfahren in 2022 (2020: 213, 2021: 229).

Auswertbar sind Zahlen zu Kinderschutzmeldungen seit 2017 im Sozialraum:

2017: 85 Kinderschutzmeldungen, in 43 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 23 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 5 Inobhutnahmen.

2018: 116 Kinderschutzmeldungen, in 50 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 18 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 8 Inobhutnahmen.

2019: 111 Kinderschutzmeldungen, in 39 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 26 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 4 Inobhutnahmen.

2020: 99 Kinderschutzmeldungen, in 38 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 24 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 2 Inobhutnahmen.

2021: 93 Kinderschutzmeldungen, in 40 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 29 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 2 Inobhutnahmen.

2022: 120 Kinderschutzmeldungen, in 32 Fällen lag diese nach Prüfung vor, in 18 Fällen konnte sie nicht ausgeschlossen werden. 3 Inobhutnahmen.

Zu 6. d): Eine nach einzelnen Bezirksregionen aufgeschlüsselte Zuordnung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan ist nicht möglich. Eine nach Jahresscheiben differenzierte Erhebung der Verträge der Drittmittelprojekte ist nicht realisierbar. Die Projekte sind in der Regel auch nicht regional begrenzt.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.: Aufgrund der schwierigen sozialen Problemlage in der High-Deck Siedlung und trotz der zahlreichen dort bereits bestehenden Angebote, die die dort lebenden Menschen nicht immer erreichen, wurde die Arbeitsstelle Gewaltprävention (Camino gGmbH) mit einer Sozialraumanalyse für dieses Gebiet beauftragt, die kurz vor ihrem Abschluss steht.

Hinsichtlich der Angebote von Mitternachtssport wird auf die Antwort des Senats zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/17391 vom 16. November 2023 verwiesen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie